



### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise treffen auch Mecklenburg-Vorpommern. Die Zulieferer der Automobilindustrie und vor allem unsere Werften spüren diese aktuell besonders hart. Umso wichtiger ist, dass die Landesregierung frühzeitig und aktiv konjunkturstützende Maßnahmen ergriffen hat. Auch deshalb erleben wir bisher eine stabile Situation auf dem Arbeitsmarkt.

Geholfen wird allen Unternehmen: ob Kleinbetrieb oder Großunternehmen. Die Hilfen reichen von erleichterter Kurzarbeiterregelung über Bürgschaften und das Kleindarlehenprogramm bis zur zielgerichteten individuellen Beratung in Finanzierungs- und Förderfragen.

Im Mittelpunkt stehen zusätzliche Impulse durch Investitionen in Infrastruktur und Bildungssystem.

Dabei finanzieren wir den Landesanteil an den umfangreichen Programmen des Bundes ohne neue Schulden, obwohl auch unsere Steuereinnahmen sinken. Dies gelingt, weil wir in Verantwortung für die nachwachsende Generation in den guten Jahren 2007 und 2008 Vorsorge trafen. Die Landesregierung, allen voran Wirtschaftsminister Jürgen Seidel, unternimmt alles, damit Mecklenburg-Vorpommern gestärkt aus der aktuellen Krise hervorgeht. Die CDU-Fraktion unterstützt diesen Kurs und hilft so, dass Mecklenburg-Vorpommern eine gute Zukunft hat.

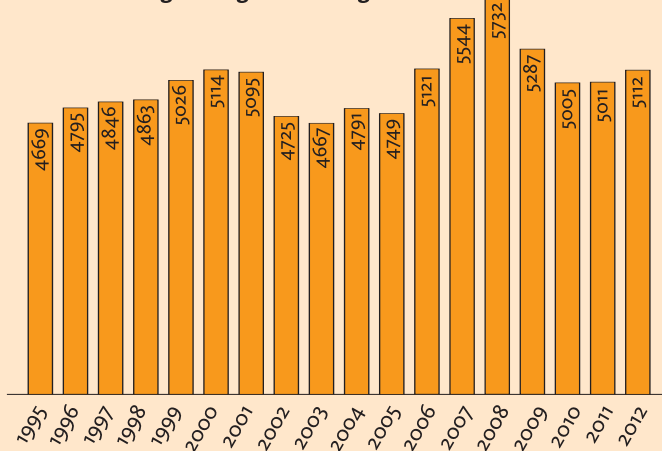
Ihr  
  
**Harry Glawe**  
Fraktionsvorsitzender

### Steuereinnahmen schwanken

Die Einnahmen des Landes setzen sich aus dem eigenen Steuerertrag, den Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und den Bundesergänzungszuweisungen zusammen. Insbesondere die Einnahmen aus dem Landesfinanzausgleich sind stark von der Konjunktur abhängig. Wenn die Wirtschaft in den wichtigsten Geberländern Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Hamburg schwächelt spüren wir dies direkt. In den vergangenen zwei Jahren haben wir in Mecklenburg-Vorpommern alte Schulden tilgen können und zugleich Rücklagen aufgebaut. Dies hilft nun, ohne neue Kredite auszukommen.

Die CDU-Fraktion hat sich in Verantwortung vor der nachwachsenden Generation immer zu einer nachhaltigen Finanzpolitik bekannt. Deshalb haben wir auch die in der Föderalismuskommission vereinbarte Schuldenbremse unterstützt. Bundestag und Bundesrat haben diese inzwischen beschlossen. Danach darf der Bund ab 2016 nur noch bis maximal 0,35 Prozent des Bruttoinlandsproduktes neue Schulden machen. Für die Länder greift ein vollständiges Verbot ab 2020. Leider musste sich Mecklenburg-Vorpommern im Bundesrat enthalten, weil die SPD weiter Schulden machen will.

### Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen



\* Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen in Mio. Euro (bis 2011 einschließlich 107 Mio. Euro nach dem Investitionsförderungsgesetz und ab 2005 mit 107 Mio. Euro Sonderbedarfszuweisung Hartz IV; 2009 – 2012 Haushaltsplanung und mittelfristige Finanzplanung nach Steuerschätzung im Mai 2009; Alle Angaben: Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern am 11. Juni 2009)



## Bürgschaften des Landes sichern Arbeitsplätze

Wichtigstes Instrument des Landes sind die Bürgschaften. Hier geht es nicht um die Bereitstellung von Geld, sondern vielmehr um die Absicherung von Krediten. In den zurückliegenden Jahren betrug die Ausfallquote lediglich 5 Prozent.

Bürgschaften werden für bis zu 80 % des zu verbürgenden Kredites übernommen. Bis zum 31. Dezember 2010 können auch bis zu 90 % verbürgt werden. Für Existenzgründer und Unternehmen in den ersten fünf Jahren können Bürgschaften für Kredite bis zu einer Höhe von 200.000 Euro direkt bei der Bürgschaftsbank beantragt werden.

Bei positiver Beurteilung der Bürgschaftsbank sowie der zuständigen Kammer erfolgt eine Bürgschaftszusage, mit welcher die Antragsteller dann von ihrer Bank einen Kredit erhalten. Für bestehende kleine und mittlere Unternehmen des Handwerks bietet die Bürgschaftsbank an, Kredite von bis zu 125.000 Euro zu besonderen Konditionen zu verbürgen. Hier gibt es parallel noch eine 12-monatige unterstützende Beratung durch die Handwerkskammern.



## Land stützt mit stillen Beteiligungen Eigenkapitalausstattung

Zur Verbesserung der Eigenkapitalausstattung geht die landeseigene Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern stille Beteiligungen zur Finanzierung von u. a. Investitionen, Kooperationen, Innovationen und Umstellungen bei Strukturwandel ein. Für kleine und mittlere Unternehmen des Handwerks werden Beteiligungen bis zu einer Höhe von 150.000 Euro eingegangen.

## Kleindarlehensprogramm

Für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen, die keine Bankfinanzierung finden, bietet das Kleindarlehensprogramm für KMU die Möglichkeit, Darlehen in einer Höhe zwischen 20.000 und 200.000 Euro für Investitionen und Betriebsmittel zu erhalten.

Im Rahmen der konjunkturstützenden Maßnahmen wird

das Programm aufgestockt, so dass nun Darlehen bis zu einer Höhe von 500.000 Euro möglich sind, wenn parallel ein Kreditinstitut einen angemessenen Beitrag erbringt. Der marktübliche Zinssatz wird 2009 und 2010 um 4 Prozentpunkte abgesenkt.

## Unternehmensnachfolge wird begleitet

Gerade bei kleinen und mittleren Unternehmen führt die Unternehmensnachfolge oft zu finanziellen Belastungen. Um Unternehmen und Arbeitsplätze zu erhalten, begleitet das Land die Unternehmensnachfolgen in kleinen und mittleren Unternehmen mit geringer Eigenkapitalbasis. Bei der Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern und der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern gibt es dafür einen Finanzierungsfonds.

[www.buergschaftsbank-mv.de](http://www.buergschaftsbank-mv.de)



## Helpen bevor es zu spät ist: Die Unternehmerhotline

Unter der Nummer 0385 5885885 gibt es im Wirtschaftsministerium die Unternehmerhotline. Hier erfolgt eine schnelle und fachkundige Unterstützung kleiner und mittelständischer Unternehmen über aktuelle Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten, wird an zuständige Institutionen vermittelt und zu konkreten individuellen Problemsituationen beraten.

## KfW-Sonderprogramm des Bundes nutzen!

Der Bund hat das KfW-Sonderprogramm – Mittelständische Unternehmen aufgelegt. Für Investitions- und Betriebsmittelkredite bis zu einer Höhe von max. 50 Mio. Euro je Vorhaben können Anträge zugunsten von gewerblichen Unternehmen und freiberuflich Tätigen gestellt werden. Für Investitionsvorhaben ist auf Antrag eine Haftungsfreistellung des durchleitenden Kreditinstituts von 90 % oder optional 50 % möglich. Für die Finanzierung von Betriebsmitteln kann eine Haftungsfreistellung von 60 % beantragt werden. Die KfW gewährt die Kredite nicht direkt, sondern ausschließlich über Kreditinstitute. Die Kombination mit anderen Förderprogrammen ist grundsätzlich zulässig.

[www.kfw.de](http://www.kfw.de)

